



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-11

Drucksachen-Nr. XIX-2545
03.05.2013

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

| Gremium | am |
|---|------------|
| Regionalausschuss I (Ottensen / Altona-Nord / Altona-Altstadt / Sternschanze) | 13.05.2013 |
| Ausschuss für Kultur und Bildung | 14.05.2013 |
| Bezirksversammlung | 30.05.2013 |

Rundbunker (Zombeck) an der S-Bahn Sternschanze „Schneckenurm“, 2. Teil

Kleine Anfrage von Andreas Grutzeck und Dr. Kaja Steffens (beide CDU-Fraktion)

Die Bezirksversammlung Hamburg-Altona beschäftigt sich in einer Arbeitsgruppe seit über einem Jahr intensiv mit dem Objekt Rundbunker (Zombeck) an der S-Bahn Sternschanze. Im Rahmen dieser Aktivitäten und der plötzlichen Sperrung durch das Baudezernat am Beginn des Jahres 2013 sind weitere Fragen aufgetreten.

So wird die Sperrung durch das Baudezernat -laut Aktenlage- wie folgt begründet:

1. Es sei ein Schimmelbefall im Jahr 2004 durch ein Gutachten festgestellt worden, außerdem bestehe Gefahr durch Asbest.
2. Es bestehe Einsturzgefahr durch eine marode Geschossdecke. Des Weiteren ist den Akten zu entnehmen, dass eine Begutachtung des Sportlerheimes aktuell wohl nicht vorgenommen worden sei, daher könnten dazu keine Aussagen getroffen werden.

Dies vorausschickend fragen wir das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass in dem Schimmelgutachten aus dem Jahr 2004 lediglich der „Turm“, nicht aber die Band-Probenräume darunter untersucht wurden?
2. Ist das Bezirksamt der Meinung, dass voneinander abgeschlossene Räume eines Gebäudes getrennte Schimmelpilz-Untersuchungen bedürfen, um Aussagen über die Raumluftqualität und ggf. Schimmelpilzbelastung beider Räume treffen zu können? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist das Bezirksamt der Auffassung, dass Aussagen zu Schimmelpilzbelastung und Raumluft in geschlossenen Räumen durch Inaugenscheinnahme erfolgen kann und dies justiziabel ist?
4. Seit wann ist dem Bezirksamt bekannt, dass im oder am Turm oder in den Bandprobenräumen eine Gefahr von Asbest ausgeht? In welchem Bauteil wurde die Asbestbelastung festgestellt und in welchem Turmteil wurde diese lokalisiert? Von wem und wie ist das dokumentiert

worden? Bei welcher Nutzung an welchem Ort im Turm ist darum von einer Gesundheitsgefährdung durch Asbest auszugehen?

5. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass im Juni 2012 bauliche Maßnahmen im Turm ergriffen wurden, um eine vom Absturz bedrohte Deckenkonstruktion im oberen Teil des Turmes abzustützen und vorhandener Bauschutt entfernt wurde (diese Maßnahme wurde im August 2012 abgeschlossen)? Von welchem Bauteil geht darüber hinaus noch eine Einsturzgefahr im Innern der Schnecke des Turmes aus, die zwingend eine Schließung des Bandprobenräume im Untergeschoss des Turmes am Beginn des Jahres 2013 zur Folge haben?
6. Besteht nach Meinung des Bezirksamtes auch im Außenbereich des Zombeck-Bunkers Gefahr durch herabfallende Bauteile durch den mangelhaften baulichen Zustand? Wenn ja, wann und wo werden hier geeignete Absperurmaßnahmen durchgeführt um Passanten zu schützen?
7. Ist dem Bezirksamt der aktuelle bauliche Zustand des Sportlerheimes innen und außen bekannt? Wann erfolgte die letzte Begutachtung des Bauzustandes und durch wen?
8. Wenn 7 mit „Nein“ beantwortet wurde, warum hat das Bezirksamt im Rahmen der Feststellung der baulichen Gefährdung des Turmes darauf verzichtet auch die Überprüfung der sportlich genutzten Räume vorzunehmen?
9. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass vom Architekturbüro Dinse/Fest/Zurl darauf hingewiesen wurde, dass durch einen Dachdefekt in das Mauerwerk eindringendes Wasser die Standfestigkeit des Gebäudes direkt oberhalb des Sportlerheimes beeinträchtigt? Falls „nein“, welche Schlussfolgerung zieht das Amt heute daraus?
10. Wenn 6 mit „ja“ beantwortet wurde, ist das Bezirksamt der Meinung, dass trotzdem der Betrieb der Sportheimes uneingeschränkt weiterlaufen darf, da der baulich mangelhafte Zustand des Turmes weder diese sportlich genutzten Räume selbst, noch die Zuwegung zum Eingang des Sportlerheimes gefährdet?

Das Bezirksamt beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zwischen Sockel und Turm wurde nicht unterschieden.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu Frage 4:

Das Vorhandensein von Asbest ist aus der Machbarkeitsstudie vom 01.10.2012 bekannt. Asbest wurde in den Lüftungskanälen festgestellt. Von einer Gesundheitsgefährdung ist in allen Räumen mit einer Verbindung zu den belasteten Lüftungskanälen auszugehen.

Zu Frage 5:

Bauliche Maßnahmen wurden dem Bezirksamt nicht angezeigt. Die Schließung der Probenräume ergibt sich aus der nicht vorhandenen Genehmigung. In einem Genehmigungsverfahren werden alle relevanten Rechtsfragen (z. B. Rettungswege und Immissionen) geprüft und bewertet.

Ein Pacht- oder Mietvertrag ersetzt keine öffentlich-rechtliche Nutzungsgenehmigung.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu Frage 7:

Der aktuelle bauliche Zustand ist dem Bezirksamt nicht bekannt. Es erfolgte keine Begutachtung des Bauzustandes des Sportlerheims.

Zu Frage 8:

Das Grundstück um den Zombeck-Bunker hat das Bezirksamt Eimsbüttel 1993 dem VFL Hammonia von 1922 e.V. per Sportrahmenvertrag überlassen. Das Gebäude gehört dem Verein. Die Sicherung und Unterhaltung einer baulichen Anlage obliegt dem Eigentümer und den von ihm betrauten Personen oder Nutzern. Für das Bezirksamt gab es aus diesem Grund keinen Anlass, das Sportlerheim auf seinen Bauzustand zu untersuchen.

Zu Frage 9:

Nein. Für die Bauunterhaltung ist der Eigentümer des Gebäudes zuständig. Insoweit siehe Antwort zu Frage 8.

Zu Frage 10:

Entfällt. Insoweit siehe Antwort zu Frage 6.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen